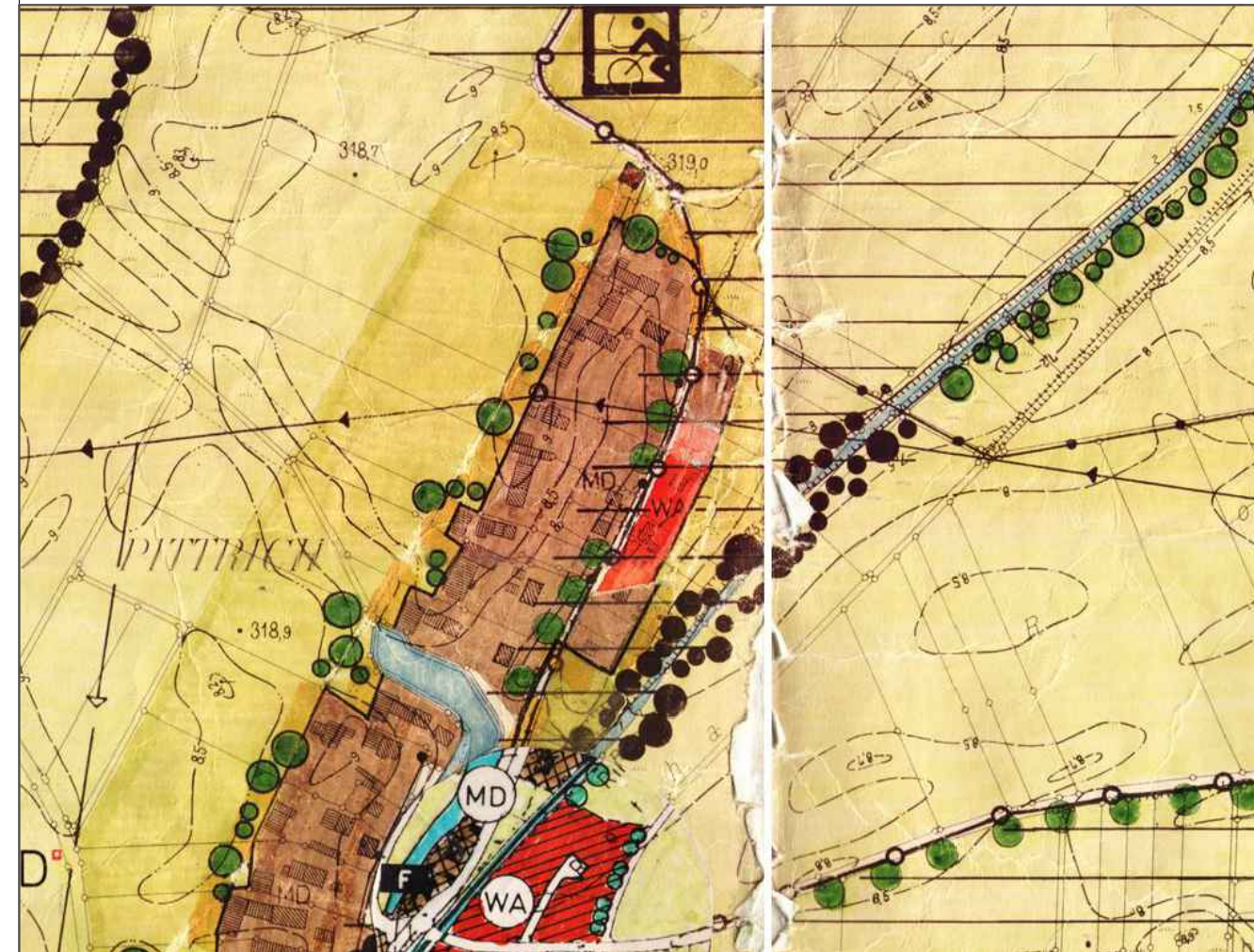


DERZEIT RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DECKBLATT NR. 46



DECKBLATT NR. 46

ZEICHENERKLÄRUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BAUNVO)
- MD DORFGEBIET (§ 5 BAUNVO)
- GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSEN
- ORTSGLIEDERENDE, -GESTALTENDE, ODER -ABSCHIRMENDE (BESTEHENDE ODER VORGESEHENE) GRÜNFLÄCHEN, Z.T. ÖFFENTLICH
- LANDWIRTSCHAFTLICHE VORRANGFLÄCHE
- WASSERVERSORGUNG BEST. BZW. GEPL.
- ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGSLEITUNG 20 KV BEST.
- OHNE ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG
- WASSERFLÄCHEN
- LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE
- FELD-/ UNTERGEHÖLZ/ ORTSEINGRÜNUNG
- EINZELBÄUME
- RADFAHREN

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.09.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 26.09.2023 hat in der Zeit vom 24.10.2025 bis 28.11.2024 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 26.09.2023 hat in der Zeit vom 24.10.2025 bis 28.11.2024 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 29.04.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 29.04.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Kirchroth hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Kirchroth, den

 Matthias Fischer (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom
 AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Straubing, den

Ausgefertigt
 Kirchroth, den

 Matthias Fischer (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kirchroth, den

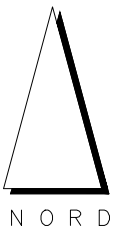
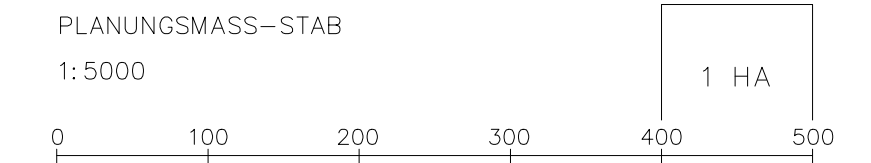
 Matthias Fischer (Erster Bürgermeister)

Straubing, den

DECKBLATT NR. 46
 ZUM
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 DER
 GEMEINDE KIRCHROTH

(MIT GENEHMIGUNG VOM 20.01.1989)
 LANDKREIS STRAUBING–BOGEN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
 "NACHTWEIDE" PITTRICH



| | | | |
|-----|-------------|------------|------|
| 2 | ENTWURF | 29.04.2025 | HG |
| 1 | VORENTWURF | 26.09.2023 | HG |
| Nr. | PLANFASSUNG | VOM | NAME |

VORHABENSTRÄGER:
 GEMEINDE KIRCHROTH
 VERTRETEN DURCH HERRN
 ERSTEN BÜRGERMEISTER MATTHIAS FISCHER
 REGENSBURGER STRASSE 22
 94356 KIRCHROTH

| | | | |
|--------------|-------|------------|-------|
| FEBRUAR 2024 | HÜBEL | SEPT 2024 | HEIGL |
| AUFGEST. IM | NAME | GEPRÜFT IM | NAME |
| PLANUNG: | | | 23–95 |

HEIGL
 landschaftsarchitektur
 stadtplanung
 Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
 Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
 info@a-heigl.de | www.la-heigl.de